

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113/114 (1939)
Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber nicht zum Zeugnis gezwungen werden können, gilt die ehrenwörthliche Aussage als beweiskräftig. Erweist sich die ehrenwörthliche Aussage als unwahr, so muss gegen den Betreffenden die schärfste Strafe, unter Publikation in den Vereinsorganen, ausgesprochen werden.»

Art. 17. In diesem Artikel wird für die nächste Revision das Wort «muss» in der zweiten Zeile durch «kann» ersetzt werden.

Dieser Vorschlag wird stillschweigend angenommen.

Frage der Verjährung.

Arch. Naeef: Diese Frage ist von der St. K. Zürich aufgeworfen worden. Das Central-Comité ist der Auffassung, dass die St. O. nicht rückwirkende Geltung hat. Ferner vertritt die Schw. St. K. die Ansicht, dass nach Art. 13 der St. O. die Festsitzung der Verjährungsfrist in den Kompetenzen der Standeskommissionen liege. Die Sektion Zürich beantragt folgende Fassung: «Die Standeskommission kann die Eröffnung des Verfahrens ablehnen, wenn der Tatbestand mehr als 3 Jahre zurückliegt.»

In der Abstimmung wird dieser Vorschlag der Sektion Zürich für eine spätere Revision der St. O. mehrheitlich angenommen.

Ing. Dr. Jaquet unterbreitet einen Wunsch der Sektion Basel, wonach eine Stelle vorhanden sein sollte, die Honorarstreitigkeiten zwischen Mitgliedern und Personen, die nicht dem S. I. A. angehören, schlichtet. Event. könnte das C. C. oder die Schw. St. K. diese Frage abklären.

Prof. Oguey macht die Anregung, bei einer späteren Revision der St. O. die Art. 19 und 20 derart zu ergänzen, dass die Frage der Kostenteilung im Falle, dass verschiedene Sektionen an der gleichen Standeskommission beteiligt sind, geregelt wird.

Diese Anregungen werden vom C. C. entgegengenommen.

10. VIII. Wettbewerb der Geiser-Stiftung.

Präsident Neeser teilt mit, dass das Central-Comité auf Grund einer Rundfrage bei den Sektionen folgendes Thema gewählt hat: «Aktuelle Probleme des architektonischen Wettbewerbes». Aufgabe des Wettbewerbes ist, die heutigen Veranlassungen und Voraussetzungen für architektonische Wettbewerbe zu zeigen, die bisher geltenden Grundsätze und Durchführungen von Wettbewerben kritisch zu beleuchten und gegebenenfalls neue Vorschläge zu machen. Das Programm ist soeben erschienen und wird in den Vereinsorganen veröffentlicht. Es ist den Bewerbern freigestellt, geschichtliche Beispiele, Vorschriften und Verhältnisse in andern Ländern vergleichend beizuziehen. Die einzureichenden Arbeiten können das Wettbewerbswesen im Gesamten oder einzelne Teilprobleme behandeln. Neue Vorschläge müssen besonders für schweizerische Verhältnisse passen und praktisch durchführbar sein. Das Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern: Arch. F. Bräuning, Basel, Präsident, Arch. E. Fatio, Genf, Arch. Dr. H. Fietz, Zürich, Arch. M. Kopp, Zürich, Arch. A. Mürset, Zürich, Arch. J. P. Vouga, Pully. Die Eingaben sind bis zum 31. Juli 1939 einzureichen. Das Urteil wird in der Generalversammlung vom 9. September 1939 eröffnet.

Arch. Christ erkundigt sich, ob das C. C. neben der vorgesehenen, mehr literarischen Arbeit auch konkrete architektonische Aufgaben geprüft hat.

Ing. Soutter teilt mit, dass von den Sektionen wohl verschiedene Vorschläge gemacht wurden, z. B. die Projektierung von Weekendläsern in Holz, Tankanlagen, Abdankungshallen in Friedhöfen usw., dass aber das C. C. nach reiflicher Überlegung und mit Rücksicht auf die immer grösser werdenden Schwierigkeiten im Wettbewerbswesen diesen Vorschlag der Sektion Zürich auserlesen hat.

Ing. Grämiger teilt mit, dass die Sektion Zürich, aus deren Schosse der Vorschlag stammt, denselben unterstützt, und glaubt, dass damit unter Umständen eine wertvolle Abklärung dieser wichtigen Fragen erwartet werden kann.

11. Generalversammlung 1939.

Ing. Grämiger teilt mit, dass die Sektion Zürich im Auftrag des Central-Comité die Organisation der Generalversammlung an die Hand genommen hat. Auf Wunsch der G. E. P. werden alle G. E. P.-Mitglieder zu dem inoffiziellen Teil der Tagung ebenfalls eingeladen. Eine gleiche Einladung wird auch den ehemaligen Schülern der E. I. L. zugehen. Die materielle Organisation wird eine Kommission des Z. I. A. nach Eröffnung der Landesausstellung, die vorläufig die Mitglieder stark beansprucht, in Angriff nehmen. Die Generalversammlung wird hauptsächlich den Zweck haben, den Mitgliedern die Besichtigung der LA zu erleichtern. Der Z. I. A. wird entsprechende Führungen organisieren.

Ing. Soutter gibt folgendes Programmschema bekannt, das von der Versammlung stillschweigend genehmigt wird. Samstag, 9. September:

10.00: Delegiertenversammlung in einem Zunfthaus.

13.00: Mittagessen dasselbst.

15.00: Generalversammlung im Kongresshaus.

16.00: Vorträge.

20.00: Offizielles Bankett mit anschliessender Unterhaltung und Tanz im Kongresshaus.

Nachmittagsprogramm für die Damen.

Sonntag, 10. September:

10.30: Kleine Seerundfahrt mit Extraschiff.

12.30: Mittagessen in der Landesausstellung mit anschliessender Besichtigung der LA.

12. Umfrage und Verschiedenes.

a) Fachgruppe der «Réunions internationales d'Architectes».

Präsident Neeser teilt mit, dass die Initiative zur Gründung dieser Fachgruppe aus Mitgliederkreisen hervorgegangen ist. Das C. C. empfiehlt diese Neugründung als Bereicherung der Tätigkeit des S. I. A.

Arch. Vouga erklärt, dass die «Réunions internationales» eine tätige Gruppe von Architekten vereinigen, die auf internationalem Boden ihre Ansichten und Erfahrungen austauschen wollen. Charakteristisch für die Bewegung ist, dass sie modern, aber nicht einseitig orientiert ist und insbesondere auch die Maler, Bildhauer, Graphiker und die Ingenieure, die für die Baukunst ein besonderes Interesse haben, zur Mitarbeit heranzieht. Es ist vorgesehen, im Vorstand dieser Fachgruppe mindestens einen Bauingenieur zuzuziehen. Die jetzige Gründung der Fachgruppe würde auch ermöglichen, anlässlich der Landesausstellung eine Einladung an die Mitglieder der «Réunions internationales» ergehen zu lassen und dadurch indirekt für unsere Landesausstellung im Ausland zu werben. Es scheint ferner angebracht, gerade in der jetzigen Zeit der allgemeinen nationalen Einschnürungen zu versuchen, internationale Bande enger zu knüpfen.

Ing. Bolens erklärt sich mit der Gründung prinzipiell einverstanden, da es heute nötiger ist denn je, die internationalen Beziehungen zu entwickeln. Es ist zu begrüssen, wenn einige Kollegen die Initiative zu dieser Gründung ergriffen haben. Es fragt sich aber, ob die gewählte Form den Interessen des S. I. A. und seiner Mitglieder entspricht. Es ist immer die Gefahr vorhanden, dass sich kleinere Gruppen vom Gesamtverein absondern. Es wäre angebracht, die Bindung der Fachgruppe mit dem Gesamtverein enger zu gestalten, z. B. indem vorgesehen wird, dass ein oder zwei Mitglieder des C. C. im Vorstand der Fachgruppe amten.

Ing. W. Jegher erkundigt sich über das Verhältnis der «Réunions internationales» zum «Comité permanent international des Architectes».

Ing. Soutter antwortet, dass diese Angelegenheit mit Alt Präsident Vischer, der Präsident des C. P. I. A. ist, besprochen wurde. Alt Präsident Vischer empfiehlt die Gründung, die sogar mit der Zeit eine Annäherung der beiden internationalen Organisationen anbahnen könnte.

Arch. P. Meyer betont, dass er kürzlich anlässlich einer Auslandreise feststellen konnte, dass der schweizerischen Architektenchaft viel Sympathie entgegengebracht wird. Es wäre wertvoll, wenn man auf diese Sympathien eine internationale Arbeit aufbauen könnte. Die Anregung von Arch. Vouga, die Gründung der Fachgruppe zu benützen, um die Architektenchaft des Auslands auf die Landesausstellung aufmerksam zu machen, ist sehr wertvoll. Der Sprechende dankt dem C. C. für die Anregung und empfiehlt Zustimmung zur Gründung dieser Fachgruppe im Interesse des S. I. A. und des ganzen Landes.

Prof. Stüssi beanstandet den Titel der Fachgruppe und empfiehlt, die Frage zu prüfen, ob nicht besser ein allgemeiner Titel gewählt würde, und der Zweck der Mitarbeit in den «Réunions internationales» erst in den Statuten zu erwähnen wäre.

Präsident Neeser nimmt die Anregung namens des C. C. entgegen und beantragt Genehmigung der Fachgruppe, unter Vollmachterteilung an das C. C., die endgültige Redaktion der Statuten festzusetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

b) Präsident Neeser bemerkt, dass innert nützlicher Frist von den Sektionen keine Anträge eingereicht worden sind, die heute zur Diskussion kommen könnten. Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt und die Sitzung nachmittags 17 Uhr vom Präsidenten geschlossen, mit dem besten Dank an alle Delegierten für ihr Ausharren.

Der Protokollführer: P. E. Soutter.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Donnerstag früh der Redaktion mitgeteilt sein.

8. August (Dienstag): 20 h im Kino der Abt. Elektrizität der LA. Vortrag von Dr. A. V. Blom (Zürich): «Korrosion und Korrosionsschutz».

9. August (Mittwoch): 20.15 h im Aluminiumpavillon der LA. Vortrag von Dr. C. Meiner (Rorschach) über «Aluminiumfolien».

9. August (Mittwoch): 20 h. Demonstration des Wasserbau-modells in der LA.

10. August (Donnerstag): 20 h im Kino Elektrizität. Vortrag von Ing. W. Lüthi (Baden): «Bau elektrischer Lokomotiven».

12. August (Samstag): 20 h LA Demonstration Fernsehen.